

Ergänzung zu den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes-Nr. 513
- Oberbieber, Auf der Beun -

Teil A Nr. 1 a:

Im ausgewiesenen "Reinen Wohngebiet" wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB festgesetzt, daß in Wohngebäuden nicht mehr als 2 Wohnungen (max. 2 WE) zulässig sind.

Die übrigen textlichen Festsetzungen gelten weiterhin fort.